

Leading / Thinking / Performing



# Gesellschaftsrechtliche Bewertungen

**Unternehmen müssen sich ständig an neue Marktgegebenheiten anpassen, um im Wettbewerb bestehen zu können. In diesem Zusammenhang werden Unternehmen gekauft, verkauft, Fusionen und Sachkapitalerhöhungen durchgeführt oder Minderheitsgesellschafter im Rahmen von „Squeeze-Out“-Regelungen abgefunden. Bei all diesen Anlässen spielt der Unternehmenswert bzw. der Wert einzelner Sacheinlagen eine zentrale Rolle.**

Gesellschaftsrechtliche Bewertungsanlässe sind häufig mit einer Änderung der Eigentumsverhältnisse und der Konzernstruktur verbunden. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Regelungen getroffen, die dem Schutz der außenstehenden Anteilseigner dienen sollen. Im Mittelpunkt steht immer der Wert der jeweiligen Unternehmen bzw. Unternehmensanteile. Bei Bewertungen im Rahmen solcher Anlässe ist in Deutschland insbesondere der Standard IDW S1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“, sowie erforderlichenfalls die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10 zu berücksichtigen.

## Squeeze-Out

Besitzt ein Unternehmen als Hauptaktionär mindestens 95% aller Aktien einer Gesellschaft, so kann es gemäß §§ 327a - b AktG die

Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auszahlen (Squeeze-Out). Die Grundlage für die Ermittlung der Barabfindung bildet eine Unternehmensbewertung.

## Unternehmensübernahmen

Beabsichtigt ein Unternehmen, die Mehrheit an einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu übernehmen, so ist unter den in § 1 WpÜG genannten Voraussetzungen ein öffentliches Übernahmeangebot vorzulegen. Das Übernahmeangebot orientiert sich hierbei in der Regel an einer Unternehmensbewertung.

## Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Besitzt ein Unternehmen nach einem Übernahmeangebot mehr als 75% an einer anderen Unternehmung, so hat es die Möglichkeit durch den Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags die Integration in den eigenen Unternehmensverbund voranzutreiben. Gemäß dem Aktiengesetz (§§ 304, 305 AktG) ist den Minderheitsaktionären sowohl eine angemessene Barabfindung als auch eine angemessene Ausgleichszahlung anzubieten. Sowohl die Barabfindung als auch die Ausgleichszahlung ist aus dem Unternehmenswert abzuleiten.





## Verschmelzungen

Ist zur Optimierung einer Beteiligungsstruktur eine Verschmelzung gemäß §§ 2-122 UmwG geplant, so sind auf Basis zweier Unternehmenswerte Austauschverhältnisse zu ermitteln. Des Weiteren muss eine Barabfindung denjenigen Anteilseignern angeboten werden, die gegen den Verschmelzungsbeschluss Widerspruch eingelegt haben. Die Barabfindung lässt sich aus dem Unternehmenswert ermitteln.

## Spaltungen

Im Rahmen einer geplanten Aufspaltung bzw. Abspaltung einer Unternehmenseinheit muss das Umtauschverhältnis der Anteile und gegebenenfalls die Höhe einer baren Zuzahlung (§ 126 I Nr. 3 UmwG) auf Basis von Unternehmenswerten ermittelt werden.

## Rechtsformwechsel

Ist aus strategischen Gründen ein Wechsel der Rechtsform einer Unternehmung geplant, so ist gemäß §§ 194 I Nr. 6 und 207 UmwG jedem Anteilseigner, der gegen den Umwandlungsbeschluss Widerspruch einlegt, eine Barabfindung anzubieten.

## Sachkapitalerhöhung

Sachkapitalerhöhungen finden entweder in Form von Einbringungen von Unternehmen oder Sachanlagevermögen statt.

Ist beabsichtigt, das Grund- bzw. Stammkapital einer Gesellschaft durch Einbringung einer Unternehmung oder von Unternehmensanteilen zu erhöhen, so gilt es in diesem Zusammenhang

festzustellen, ob die Erhöhung des Eigenkapitals nicht hinter dem Wert der Kapitalerhöhung zurückbleibt. Bei der Feststellung greifen gerichtlich bestellte Prüfer auf Unternehmenswerte zurück.

Findet die Sachkapitalerhöhung durch Einbringung einzelner Vermögensgegenstände statt, so bedarf es in diesem Zusammenhang einer gesonderten Expertise im Bereich der Immobilien- und Anlagenbewertung. American Appraisal besitzt ein Team von Professionals mit langjähriger Erfahrung sowohl im Bereich der Immobilien- als auch im Bereich der Anlagenbewertung.

## Wie American Appraisal Sie unterstützen kann

**American Appraisal ist das weltweit führende unabhängige Bewertungsunternehmen. Unser globales Netzwerk ermöglicht uns, sowohl Global Player, führende Mittelständler wie auch stark wachsende Technologieunternehmen professionell zu beraten. Wir unterstützen regelmäßig in allen voran genannten Anlässen in der Funktion eines neutralen Gutachters oder auch als Berater. Insbesondere bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:**

- Ermittlung des objektivierte Unternehmenswerts
- Qualifizierte Immobilien- und Anlagenbewertung
- Bestimmung der angemessenen Barabfindung
- Ermittlung der fairen Ausgleichszahlung
- Begleitung von Hauptversammlungen
- Unterstützung bei Marktpreisindikationen für Angebotspreise
- Verhandlungsführung mit Großaktionären
- Diskussionsführung mit gerichtlich bestellten Vertragsprüfern



**American Appraisal**  
Bockenheimer Landstr. 22  
60323 Frankfurt am Main / Germany  
Tel: +49-69-719184-0 / Fax: +49-69-719184-44  
Website: [www.american-appraisal.de](http://www.american-appraisal.de)